

Vorsitzender: Rainer Kurzawa
 Vorsitzender: Felix Hoffmann
 Geschäftsführer: Mark Wenning
 Mentor/Technik: Max Mensing

E-Mail: <a href="mailto:info@foerdervereinnrw.de">info@foerdervereinnrw.de</a>
Homepage: <a href="mailto:www.foerdervereinnrw.de">www.foerdervereinnrw.de</a>

Stadtlohn, den 25.11.2019

# Förderrichtlinien Einsitzer des Förderverein Leistungssegelflug NRW e.V.

## §1 Ziel der Förderung

Primäres Ziel ist die Förderung der Junioren & Juniorinnen aus NRW im Wettbewerbs- sowie Leistungsstreckensegelflug. Diese sollen durch Bereitstellung eines der beiden Förderflugzeuge (Discus 2b) die Möglichkeiten bekommen an Trainingsmaßnahmen, nationalen und internationalen Wettbewerben sowie an der DMSt teilzunehmen. Bevorzugt gefördert wird der Teamflug. Im Weiteren werden unter Junioren bzw. Piloten sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht verstanden.

#### §2 Förderwürdige Piloten

- Junioren mit Kaderzugehörigkeit im Landesverband NRW (D-Kader, D/C-Kader) gehören der primären Zielgruppe an und sind vom Grund aus förderwürdig.
- Junioren aus einem höheren Kader (C-Kader, NM-Junioren, FAI-NM) und Sportsoldaten gehören ebenfalls der primären Zielgruppe an.
- Der Junior darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Junior sollte gute Leistungen auf nationalen oder internationalen Wettbewerben, sowie in der DMSt vorweisen.
- Mitgliedschaft im Landesverband NRW ist vorausgesetzt.
- In Ausnahmefällen behält es sich der Förderverein vor, auch Nichtjunioren ("Senioren") oder Junioren ohne Kaderzugehörigkeit durch ein Förderflugzeug zu unterstützen.
- Tadellose Referenz mit ausgeprägter Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

# §3 Resultierende Bedingungen für und während einer Förderung

Die finanziellen Mittel ergeben sich zum größten Teil aus Mitgliedsbeiträgen von Segelfliegern aus NRW, Spenden und Sponsorings. Daher hat jeder Förderpilot folgende Gegenleistungen zu erbringen:



- Mitgliedschaft im F\u00f6rderverein f\u00fcr Leistungssegelflug NRW e.V.
- Teilnahme an allen Veranstaltungen des Fördervereins (Bsp. Mitgliederversammlungen, Segelfliegertag NRW, etc.) und insbesondre bei der Winterwartung (Termine werden bekannt gegeben).
- Teilnahme an allen Pflichtveranstaltungen auf Trainingsmaßnahmen/Wettbewerben und Veranstaltungen (sofern nicht besondere Gründe die Teilnahme verhindern).
- Mitgliederwerbung und Repräsentation des Fördervereins in der Öffentlichkeit.
- Rücksichtsvoller Umgang mit den Materialien (Flugzeug, Anhänger, Zubehör, etc.)
- Tadelloses Verhalten im Verein, auf Trainingsmaßnahmen und Wettbewerben.
- Anerkennung und Beachtung des jeweiligen Ehren-Kodex sowie Beachtung der sportlichen Fairness (am Boden und in der Luft!).
- Einreichung eines 1-seitigen (DIN-A4) Berichtes inkl. 2-3 aussagekräftigen Bildern innerhalb zwei Wochen nach der durchgeführten Maßnahme zur Veröffentlichung auf der Homepage des Fördervereins.
- Safety first!!!

#### §4 Bewerbung

Eine aussagekräftige und vollständige Bewerbung für die anstehende Saison ist bis zur Einreichungsfrist (siehe Homepage) an den Mentor zu richten. Eine vollständige Bewerbung beinhaltet:

- 1) Anschreiben an den Förderverein (mit Beschreibung der geplanten Maßnahmen/Vorhaben)
- 2) Tabellarischer Lebenslauf
- 3) Formblatt "Pilotendaten" (siehe Downloadbereich)
- 4) Stellungnahme zweier Bürgen (siehe hierzu §8)

Die Bewerbung könnt Ihr als zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an den Mentor oder über das Uploadportal auf unserer Homepage einreichen. Die entsprechenden Kontaktdaten befinden sich auf der Homepage. Die Dokumente müssen handschriftlich unterschrieben und eingescannt sein.

# §5 Vergabe der Förderflugzeuge

Die Vergabe der beiden Flugzeuge findet im Herbst vor der jeweiligen Flugsaison statt. Es wird ein Termin vor der Anmeldung für die verschiedenen Qualifikationsmeisterschaften angestrebt. Das Vergabegremium besteht aus Vertretern des Fördervereins, Beisitzern der Seko und gegebenenfalls weiteren Personen aus dem Segelflugsport NRW. Während der Vergabesitzung werden die Bewerbungen gesichtet, besprochen und die Flugzeuge anhand eines Kriterienkatalogs verteilt. Im Anschluss an die Vergabesitzung werden die Förderpiloten informiert.



# §6 Gebühren

#### 1) Kaution

Jeder Förderpilot hat vor der Übergabe des Flugzeuges eine Kaution von 500€ auf das Konto des Fördervereins zu entrichten. Die genannte Kaution bekommt der Förderpilot bei ordnungsgemäßer Übergabe (siehe §7) in vollständiger Höhe zurück. Abzüge oder gar Einbehalt der Kaution können bei einer nicht ordnungsgemäßen Übergabe eintreten. Die Höhe der einbehaltenen Kaution richtet sich nach den Aufwendungen, um das Flugzeug in den Zustand vor der Nutzung des betreffenden Förderpilotens zurück zu versetzen.

#### 2) Kontoinformationen

Förderverein Leistungssegelflug NRW e.V. IBAN: DE45 4005 0150 0060 0431 22

BIC: WELADED1MST

Institut: Sparkasse Münsterland Ost

## §7 Übergabe der Förderflugzeuge

Die Übergabe der Flugzeuge findet mit einem Vertreter des Fördervereins statt und wird anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert. In Ausnahmefällen kann der Förderverein diese Aufgabe auch an einen vertrauten Dritten oder LTB übertragen. Ort und Zeitpunkt der Übergabe wird mit dem Vertreter abgestimmt. Das Übergabeprotokoll beinhaltet u.a. den Zustand des Flugzeuges, des Anhängers, des Zubehörs sowie der Dokumente. Hinsichtlich der Übergabe der Förderflugzeuge muss §6 Absatz 1 berücksichtigt werden.

# §8 Bürgschaft

Jeder Bewerber hat zwei Bürgen zu benennen, die ein Anschreiben an den Förderverein zu richten haben (siehe §4). In diesem Anschreiben muss der bedenkenlose Umgang des Bewerbers in Bezug auf die Nutzung des ihm zu Verfügung gestellten Materials (Flugzeug, Anhänger, Zubehör) bescheinigt werden. Im Schadensfall bürgen diese für die Bezahlung der Selbstbeteiligung (siehe §9). Zudem bürgen diese für die Bezahlung der Wochenpauschale (siehe §6). Eine ausdrückliche und bedenkenlose Empfehlung für den Bewerber ist zudem von Vorteil. Mögliche Bürgen können sein: Vereinsvorstand, Ausbildungsleiter, persönlicher Mentor oder Ähnliche.

#### §9 Selbstbeteiligung & Schadensfreiheitsrabatt

In einem Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 1.000€. Diese Beteiligung muss von dem Förderpiloten - beziehungsweise von einem seiner zwei Bürgen (siehe §8) - in voller Höhe übernommen und auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden. Des Weiteren muss der Förderpilot den Schadensfreiheitsrabatt in Höhe von 15% der Versicherungssumme übernehmen und auf das Konto des Fördervereins überweisen.

# §10 Ausschluss von der Förderung

Ein Verstoß gegen die Bedingungen aus §3, §6 und §7 kann zu einem Ausschluss von der Förderung führen. Insbesondere kann bei einer nicht ordnungsgemäßen Behandlung des zur Verfügung gestellten Materials (Flugzeug, Anhänger, Zubehör, Dokumente) ein dauerhafter Ausschluss aus dem Förderprogram erfolgen. Der Ausschluss von der Förderung wird durch den Förderverein beschlossen und dem Förderpiloten mitgeteilt.



# §11 Veröffentlichung & Änderungen

Die Förderrichtlinien und die zugehörigen Dokumente werden im Downloadbereich der Homepage des Fördervereins NRW veröffentlicht (<u>www.foerdervereinnrw.de</u>). Änderungen der Richtlinien werden ebenfalls über die Homepage bekannt gegeben. Wir bitten alle Bewerber und Förderpiloten regelmäßig die Homepage des Fördervereins zu besuchen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben.

#### §12 Schlussbestimmung

Die Vergabe der Förderflugzeuge wird demokratisch durch die Mitglieder eines Gremiums (§5) beschlossen. Der Förderverein behält sich vor, die Richtlinien jederzeit anzupassen. Wir bitten um das Verständnis, dass die Ämter im Förderverein NRW ehrenamtlich betrieben werden und wir stets bemüht sind, transparent, sinnvoll, fair und fristgerecht zu agieren.

## Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
1	20.10.2016	Alle	Initialisierung des Dokuments
2	30.08.2017	3	Abgabe eines Berichtes über die geförderte Maßnahme
3	20.11.2017	6	Änderung der Formulierung
4	12.12.2017	-	Verwaltungsanschrift angepasst
5	16.03.2018	-	Neuen Geschäftsführer eingetragen
6	22.02.2019	6	Absatz 2) gestrichen
7	18.09.2019	-	Namen der Förderrichtlinien geändert
		2	Junioren ohne Kaderzugehörigkeit ergänzt
		4	Änderung des Einreichungsverfahren
		9	Selbstbeteiligung & Schadensfreiheitsrabatt aktualisiert
8	25.11.2019	-	Anschrift des Vereins angepasst